TuS Marialinden
1946 e.V.

TuS Marialinden 1946 e.V.
Oderscheider Feld 20
51491 Overath
Telefon: 02206 / 9192359
E-Mail: info@tusmarialinden.de
Website: www.tusmarialinden.de

Schutz- und Handlungskonzept
2. Marialindener Tischtennisturnier

Stand: 10.11.2021

Austragungstermine: 30.12.2021, 01.01.2022, 02.01.2022
Ort der Austragung: TuS Marialinden 1946 e.V., Oderscheider Feld 20, 51491 Overath

Grundlage und Orientierungshilfe für das Hygienekonzept des TuS Marialinden 1946 e.V. für das 2. Marialindener Tischtennisturnier, ist das Schutz- und Handlungskonzept des DTTB und seiner Landesverbände: Deutscher Tischtennis-Bund e.V. COVID 19-Schutz-und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland Stand 14. Juli 2021 (https://www.tischtennis.de/fileadmin/documents/Sonstiges/Covid19/2021-07-14_schutz-_und_handlungskonzept_covid_19_Stand.pdf) und maßgeblich die erlassenen und gültigen gesetzlichen Verordnungen der aktuellen CoronaSchVO NRW Stand 10. November 2021.

Deutscher Tischtennis-Bund e. V.
COVID 19 – Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland
Stand 14.07.2021

Präambel

Der Hauptzweck des Deutschen Tischtennis-Bundes ist die Förderung des Tischtennissports.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen seit längerer Zeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen, wobei dieser gefordert ist, seine Konzepte laufend an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, auch, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu COVID-19 in den Bereichen Impfung, Testung und Genesung sich fortlaufend weiterentwickeln, auch im Hinblick auf neue Virusvarianten,
Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich u. a. an den Leitplanken des DOSB sowie den Zusatz-Leitplanken für den Hallen- und den Wettkampfsport orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes aufzeigen, wie der Tischtennissport unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, ablaufen kann. Dies umfasst den klassischen Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Vereinen und Stützpunkten, aber auch andere Settings wie die Kooperation Schule und Verein oder den Freiluftsport.

Tischtennis ist
- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesem Konzept genannten Maßnahmen. Das gilt sowohl hinsichtlich Lockerungen als auch hin- sichtlich Verschärfungen.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen und den jeweiligen Veranstalter sind alle „Maßnahmen“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Darüber hinaus enthält dieses Schutz- und Handlungskonzept „Optionale Hinweise“. Diese dienen der Erläuterung oder enthalten weitergehende mögliche Maßnahmen, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben.

Die Abschnitte „Geimpft, Genesen, Getestet!“, „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen klären!“ enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Freiluft-Training, für das Hallen-Training und für den Wettkampf an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim jeweiligen Veranstalter oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Zumindest für das Training bedeutet dies: Zuständig ist der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes!

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der Deutsche Tischtennis-Bund und seine Untergliederungen übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen eines Tischtennistrainings oder -wettkampfs.

Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Träger von Stützpunkten, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Den Anweisungen zum Einhalten der Hygieneregeln des Gastgebenen Vereines ist folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln behalten wir uns einen Verweis der Sportkameraden aus der Sportstätte vor.

Nachstehend unser angepasstes Schutz- und Handlungskonzept für die Austragung des 2. Marialindener Tischtennisturniers. Unser Schutz- und Handlungskonzept orientiert sich am Schutz- und Handlungskonzept des DTTB und seiner Landesverbände, Stand 14. Juli 2021 und maßgeblich an der aktuellen CoronaSchVO NRW, Stand 10. November 2021.

Geimpft, Genesen, Getestet!

Maßnahmen

Die gesamte Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G Regelung statt.

Für alle Personen die sich im Rahmen des Turniers in der Sportstätte oder im räumlich angrenzenden Vereinsheim bewegen wollen (Veranstalter, Teilnehmer, Trainer, Begleiter, Zuschauer), gilt die Pflicht zur vorherigen Vorlage eines der 3G Nachweise, die durch ein amtliches Ausweisdokument belegt werden müssen.

Der Zutritt zur Sportstätte ist nur Personen gestattet,

- die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen.

Die Nachweise werden beim erstmaligen betreten der Sportstätte im Eingangsbereich kontrolliert.

Der Nachweis erfolgt in digitaler Form (EU-Coronapass) oder durch Vorlage eines vergleichbaren amtlichen Dokumentes (bspw. gelber Impfausweis).

Jede Person erhält nach erbrachtem 3G Nachweis, ein nicht abnehmbares Erkennungsband um das Handgelenk befestigt, was beim abnehmen zerstört wird. So kann eine schnelle optische Wiedererkennung von Personen stattfinden, die bereits ihren Nachweis an dem Tag erbracht haben.

Geimpfte und Genesene zählen bei etwaigen Begrenzungen der Personenzahl nicht mit.

Getestete die mehrtägig an der Veranstaltung teilnehmen möchten, müssen nach spätestens 48 Stunden erneut einen negativen Test nachweisen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren, wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt innerhalb der Ferienzeit, da die Testung in den Schulen entfällt, die Nachweispflichtig durch ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests. Kinder sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von diesen Regelungen ausgenommen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die sich zuvor in ausländischen Virusmutations-, Hochinzidenz- oder Risikogebieten aufgehalten haben.

Das Betreten der Halle ist für Turnierteilnehmer späterer Turnierklassen, wegen möglicher Überfüllung der Halle, wenn nötig erst unmittelbar vor beginn der Turnierklasse (frühestens 45 Minuten vor beginn) gestattet.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risiko-Abwägung selbst treffen. Personen die einer Covid-19-Risikogruppe angehören wird empfohlen, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin am Turnier teilzunehmen.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten, d. h. die Spieler berühren sich grundsätzlich nicht.
Wettkampfgegner die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.
Nur im Doppel und Mixed spielen je zwei Spieler auf derselben Tischhälfte, immer mindestens durch eine Armlänge (für den Schlag) voneinander entfernt.

Die Organisation

Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Sportstätte oder im räumlich angrenzenden Vereinsheim aufhalten dürfen, gilt grundsätzlich ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann am festen Sitzplatz auch zeitweise zum essen und trinken die Maske abgenommen werden.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen, oder wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt, so das einzelne Spielboxen (ca. 5mx10m) entstehen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

Der zuerst aufgerufene Spieler, holt bei der Turnierleitung den für das Spiel auszufüllenden Spielbericht inkl. eines Kugelschreiber und einem Spielball ab.

Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während der Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen möglichst einzuhalten. Trainer und ggf. Betreuer halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

Der Gewinner bringt den Spielbericht, den Kugelschreiber und den Spielball wieder zurück.
Der Kugelschreiber und der Spielball werden anschließend für das nächste Spiel wieder desinfiziert.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen

Der Hygiene-Beauftragte der Abteilung Tischtennis dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht mit weiteren unterwiesen Veranstaltungshelfern, die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.

Alle am Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem Aufbau die Hände.

Jeder Teilnehmer nutzt den eigenen Schläger.

Häufig übliche Handlungen wie Händeschütteln, Abklatschen, Umarmung, Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch, sollen unterlassen werden.

Für das Abtrocknen von
Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jeder Spieler nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

In der Sportstätte oder anderen Innenräumen, wird jederzeit eine gute Belüftung gewährleistet. Sofern kein ständiger Durchzug gewährleistet werden kann ist 1x pro Stunde Stoßzulüften (z. B. durch Öffnen von Fenstern oder von Ein-/Ausgängen).

Umkleideräume, Duschen und Toiletten können unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden. Aufgrund der Größe der Sanitäranlagen, wird die alleinige Nutzung durch einen Aushang an der Türe vorgegeben.

Die Sanitäranlagen werden regelmäßig überprüft und von den Veranstaltungshelfern gereinigt.

Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.

Viruzides Desinfektionsmittel wird in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.

Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung ist verboten, ebenso das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche. Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn).

Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Den Anweisungen zum Einhalten der Hygieneregeln des Gastgebenen Vereins ist folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, behalten wir uns einen Verweis der Sportkameraden aus der Sportstätte vor.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen

Sportorganisation

Der Hygiene-Beauftragte der Abteilung Tischtennis dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht mit allen im Schutz- und Handlungskonzept unterwiesen Veranstaltungshelfern, die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Information und Überwachung

Im Eingangsbereich und an weiteren zentralen Stellen der Sportstätte, sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen.
Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den Verein.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen aller anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren (bspw. über eine Tracing-App oder über Listen). Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer.

Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer. Sind die Daten bereits vorhanden und für den Verantwortlichen jederzeit verfügbar (bspw. über die Mitgliederdatei), kann auf die erneute Erfassung der Wohnanschrift verzichtet werden.

Der Einsatz von Schiedsrichtern und weiteren Mitarbeitern erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Die wichtigsten Punkte unseres angepassten Schutz- und Handlungskonzepts für die Austragung des 2. Marialindener Tischtennisturniers. Das Schutz- und Handlungskonzept orientiert sich am Schutz- und Handlungskonzept des DTTB und seiner Landesverbände, Stand 14. Juli 2021 und maßgeblich an der aktuellen CoronaSchVO NRW, Stand 10. November 2021 und übertrifft diese in einzelnen Punkten.

- Der Zutritt zur Sportstätte muss mit medizinischer Maske (OP- oder FFP2-Maske) und einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen erfolgen.

- Direkt nach dem Betreten der Sportstätte, muss sich jede Person im Eingangsbereich an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspender die Hände desinfizieren.

- Für alle Personen die sich im Rahmen des Turniers in der Sportstätte oder im räumlich angrenzenden Vereinsheim bewegen wollen (Veranstalter, Teilnehmer, Trainer, Begleiter, Zuschauer), gilt die Pflicht zur vorherigen Vorlage eines der 3G Nachweise die durch ein amtliches Ausweisdokument belegt werden müssen. Dieser Nachweis wird beim erstmaligen betreten der Sportstätte im Eingangsbereich kontrolliert. Vorgeschrieben sind Negativ-Tests (keine Selbsttests!), die höchstens 24 Stunden alt sein dürfen. Genesene und geimpfte (nach den geltenden Richtlinien) benötigen keinen Negativtest.

- Die Person darf keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (z.B. Erkältung mit Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur (Fieber), Geruchs- und Geschmacksverlust) aufweisen und hat mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt.

- Jede Person erhält nach erbrachtem 3G Nachweis, ein nicht abnehmbares Erkennungsband um das Handgelenk befestigt, was beim abnehmen zerstört wird. So kann eine schnelle optische Wiedererkennung von Personen stattfinden, die bereits ihren Nachweis an dem Tag erbracht haben.

- Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Sportstätte oder im räumlich angrenzenden Vereinsheim aufhalten dürfen, gilt grundsätzlich ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann am festen Sitzplatz auch zeitweise zum essen und trinken die Maske abgenommen werden.

- Das Betreten der Halle ist für Turnierteilnehmer späterer Turnierklassen, wegen möglicher Überfüllung der Halle, wenn nötig erst unmittelbar vor beginn der Turnierklasse (frühestens 45 Minuten vor beginn) gestattet.

- Eine Nutzung der Umkleiden, Toiletten und Duschen ist erlaubt. Aufgrund der Größe der Sanitäranlagen wird die alleinige Nutzung durch einen Aushang an der Türe vorgegeben.

- Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.

- Durch das regelmäßige Öffnen zusätzlicher Ausgänge und der Oberlichter in der Halle, ist eine kontinuierliche Belüftung der Sportstätte möglich.

- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.

- Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung ist verboten, ebenso das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche. Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn). Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

- Den Anweisungen zum Einhalten der Hygieneregeln des Gastgebenen Vereins ist folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln behalten wir uns einen Verweis der Sportkameraden aus der Sportstätte vor.

- Stand 10. November 2021